

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Lärmaktionsplans: 3. Fortschreibung Gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

- Offenlage -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat in der öffentlichen Sitzung am 2.03.2020 die Durchführung der Offenlage für Fortschreibung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan beschlossen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 24.03.2014 maßgebend.

Ziel und Zweck der Planung

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans soll dem Umgebungslärm für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Die Offenlage findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Zeit

vom 17. März 2020 bis einschließlich 21. April 2020

beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

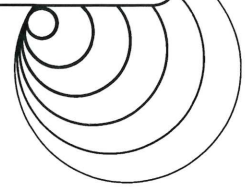
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.bad-krozingen.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.bad-krozingen.de/Amtliche_Bekanntmachungen) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 205a Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Baudezernat Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben.

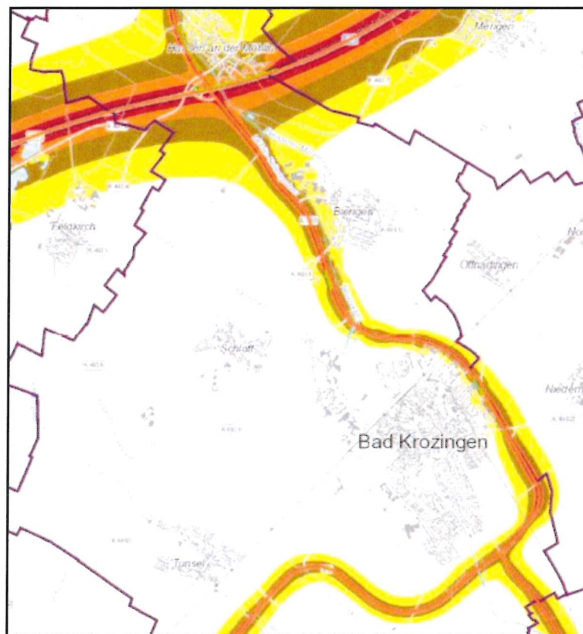
Bad Krozingen, 06.03.2020

gez. V. Kieber
Bürgermeister



Stadt Bad Krozingen

Lärmaktionsplan, 3. Runde



Projekt:
2544/1 - 28. August 2019

Auftraggeber:
Stadt Bad Krozingen
Basler Straße 30
79189 Bad Krozingen

Bearbeitung:
Rahel Ritter, M.Sc.

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 218 42 63-0
Fax: 0711 / 218 42 63-9
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 00
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Aufgabenstellung	1
2	Bisherige Untersuchung – LAP, Runde 2	2
3	Überprüfung des LAP, Runde 2.....	7
3.1	Umgesetzte Maßnahmen	7
3.2	Bewertung der Maßnahmen	8
4	Fazit.....	15

Die Untersuchung enthält 15 Seiten

Stuttgart, den 28. August 2019



Fachlich Verantwortlicher

Dipl.-Geogr. Axel Jud



Projektbearbeiter/in

Rahel Ritter, M.Sc.



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans (LAP) der Runde 2 der Stadt Bad Krozingen erfolgte bereits im Jahr 2014. Die Europäische Union (EU) schreibt eine fünfjährige Fortschreibungspflicht bei Lärmaktionsplänen vor. Es soll auf Basis der aktuellen Lärmkarten von 2017 geprüft werden, ob relevante Änderungen vorliegen, welche eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Mit Vorlage dieses Entwurfs zum Lärmaktionsplan der Stadt Bad Krozingen, 3. Runde, erfüllt die Stadt ihre Pflicht zur Darstellung der Lärmsituation sowie der im Rahmen des Lärmaktionsplanes zu treffenden Maßnahmen.

Mit dem Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Bad Krozingen das Ziel eines umfassenden Umgebungslärmschutzes für die Bevölkerung auf der Gemarkung Bad Krozingen, Biengen, Hausen an der Möhlin, Schlatt sowie Tunsel mit Schmidhofen entsprechend den übergeordneten Planungszielen der Umgebungslärmrichtlinie und ihrer Umsetzung in das deutsche Immissionsschutzrecht. Mit dem im Jahr 2014 beschlossenen Lärmaktionsplan sollte zunächst der Lärm aus überregionalen Verkehrswegen (BAB A 5, Rheintalbahn) und der Verkehrslärm in den Orten selbst gemindert werden. Dabei hat die Stadt Bad Krozingen, über ihre Pflicht hinaus, die Lärmkartierung der LUBW umfangreich durch eigene Kartierung der Straßen- und Schienenwege ergänzt. Zusätzlich wurden erste Berechnungen des Gewerbelärms im Gemeindegebiet nach den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt.

Die Stadt Bad Krozingen hat darüber hinaus bereits im Vorfeld der Lärmaktionsplanung umfangreiche Schallschutzmaßnahmen gegenüber dem Straßen- und Schienenverkehr umgesetzt¹.

¹ Lärmaktionsplan, Stadt Bad Krozingen, Stand 24.03.2014, Heine + Jud Ingenieurbüro für Umweltakustik.

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

2 Bisherige Untersuchung – LAP, Runde 2

Der Lärmaktionsplan der Stadt Bad Krozingen der Runde 2 hat die nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie relevanten Lärmquellen der Lärmkartierung der Runde 1 (2012) untersucht. Dies waren für den Straßenverkehr die Bundesautobahn (BAB) 5 und für den Schienenverkehr die Rheintalbahn (RTB) zwischen Karlsruhe und Basel. Die Lärmkartierung der LUBW wurde auf Veranlassung der Stadt Bad Krozingen, im Jahr 2014 um weitere Lärmquellen ergänzt. Folgende Straßen und Schienen wurden in der Lärmkartierung¹ zusätzlich berücksichtigt:

Tabelle 1 – Zusätzlich kartierte Straßen und Schienen

Straßen	Schiene
Bundesstraße B 3 und B 31	Bestand 2011
Landesstraße L 123 und L 120	Antragstrasse 2025
Kreisstraße K 4912, K 4935, K 4936, K 4937, K 4938, K 4939, K 4940, K 4981, K 4982, K 4983	Bürgertrasse 2025
Basler Straße	
Freiburger Straße	
Staufener Straße	

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Folgende fünf Lärmschwerpunkte ergaben sich, für welche Maßnahmen erarbeitet wurden:

Straße

- Lärmschwerpunkt „Bad Krozingen“: Bereich Basler Straße / Freiburger Straße (vom südwestlichen Ortsanfang Bad Krozingen in Höhe des Gebäudes "Basler Str. 2" bis zur Einmündung des Sterntalerweges).
- Lärmschwerpunkt „Hausen“: Bereich entlang der gesamten durch Hausen führenden Tunibergstraße (K 4912) sowie des Bereichs südlich der Tunibergstraße bis zur BAB A5.
- Lärmschwerpunkt „Biengen“: Bereich der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt K 4981) durch Biengen (von Einmündung K 4937 (Mengener Straße) im Westen bis Einmündung K 4981 (Offnadinger Straße) im Osten).

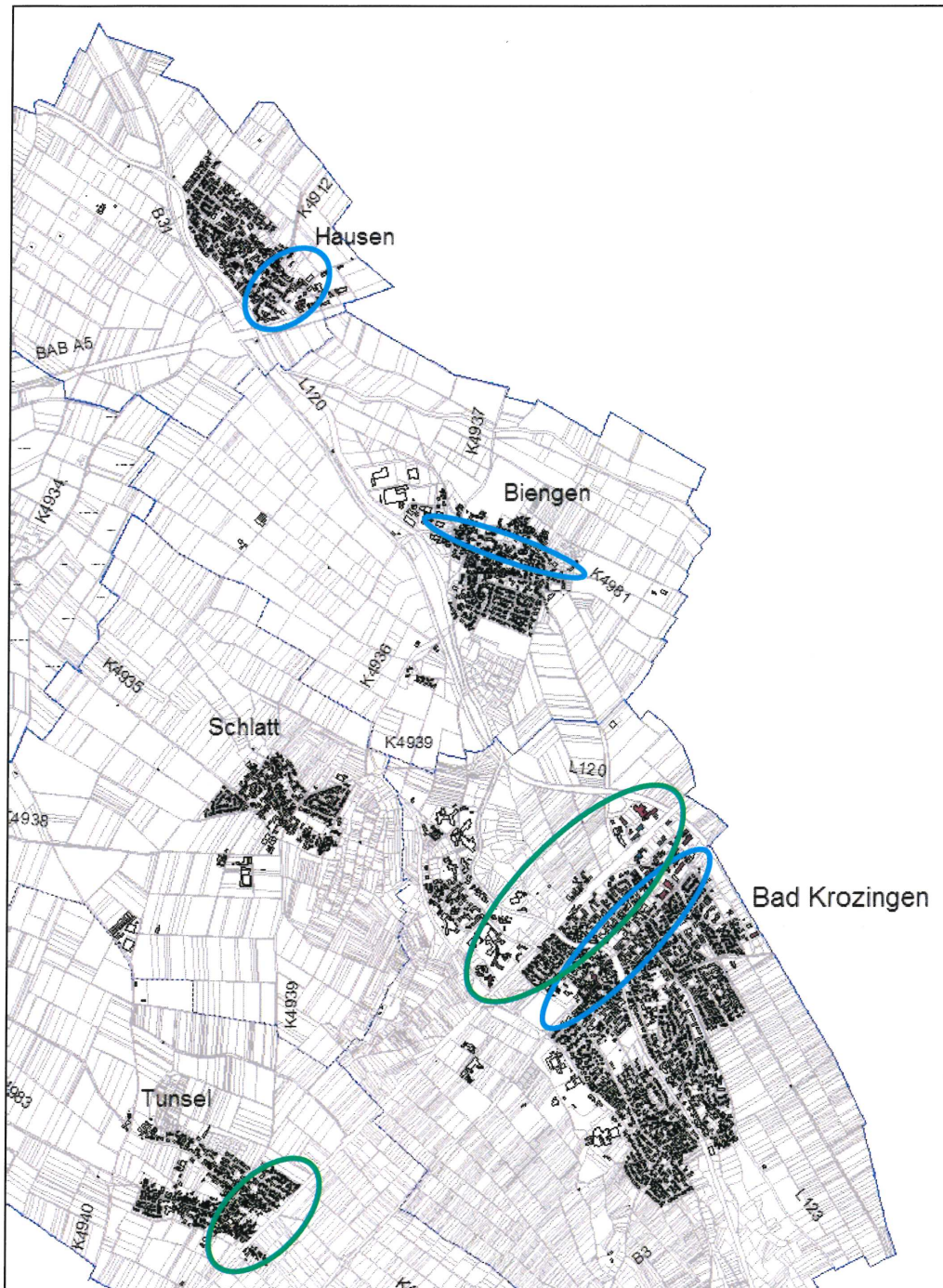
Schiene

- Lärmschwerpunkt „Bad Krozingen“: entlang der gesamten Schienenstrecke durch Bad Krozingen, mehrere Gebäudereihen sind betroffen,
- Lärmschwerpunkt „Tunsel“: ebenfalls entlang der gesamten Schienenstrecke durch Tunsel, mehrere Gebäudereihen sind betroffen.

In den folgenden Tabellen sind die, im Lärmaktionsplan der Stadt Bad Krozingen (2014) identifizierten Lärmschwerpunkte mit den jeweils festgesetzten Maßnahmen aufgeführt.

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Abbildung 1- Übersicht Lage Lärmschwerpunkte



○ Lärmschwerpunkt Schiene

○ Lärmschwerpunkt Straße

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

*Tabelle 2 – Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte Straßenverkehr, LAP
Runde 2*

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bestehender Lärmbelastung				
Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Nr.	Maßnahme	zuständig
Bad Krozingen	Freiburger Straße Basler Straße	A1	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bei anstehender Sanierung auf der Freiburger Straße und im nordöstlichen Teilbereich der Basler Straße	Stadt Bad Krozingen
		A2	Geschwindigkeitsbeschränkung auf Freiburger Straße	
		A3	Verstetigung des Verkehrsflusses an Kreuzung Freiburger – Staufener Straße	
		A4	Straßenraumgestaltung im nordöstl. Teilbereich der Basler Straße, in „Innenstadt“ bereits erfolgt	
Hausen	BAB A 5	A5	Einbau eines offenporigen Asphaltes bei anstehender Sanierung auf der BAB A 5	Straßenbauamt
		A6	Beantragung zur Aufnahme in ein Lärmsanierungsprogramm bzgl. der BAB A 5	Stadt Bad Krozingen
	Tunibergstraße (K 4912)	A7	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bei anstehender Sanierung auf der Tunibergstraße	Straßenbauamt
		A8	Straßenraumgestaltung im gesamten Verlauf der Tunibergstraße	Straßenbauamt / Stadt Bad Krozingen
Biengen	Hauptstraße (K 4981)	A9	Einbau eines lärmoptimierten Asphaltes bei anstehender Sanierung auf der Hauptstraße	Straßenbauamt

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde

*Tabelle 3 - Maßnahmenkatalog Lärmschwerpunkte Schienenverkehr, LAP
Runde 2*

Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bestehender Lärmbelastung				
Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärm- quelle	Nr.	Maßnahme	zuständig
Bad Krozingen Tunsel	Schienenver- kehrslärm	B1	Realisierung Bürgertrasse mit Verlegung des Güterver- kehr auf die Neubaustrecke	DB Netz AG
		B2	Wände, Wälle auf der Bür- gertrasse gemäß den Planun- gen	DB Netz AG
		B3	Troglagen, Teilabdeckungen auf der Bürgertrasse gemäß den Planungen	DB Netz AG
		B4	Lärmschutzwand „gegenüber Kurpark“	DB Netz AG, ggf. auf An- weisung des Eisenbahn- Bundesamt
		B5	Einsatz „innovativer Maß- nahmen am Rad-Schiene- System“	DB Netz AG, ggf. auf An- weisung des Eisenbahn- Bundesamt

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

3 Überprüfung des LAP, Runde 2

In Baden-Württemberg wird die Lärmkartierung von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt und die Ergebnisse den Städten und Kommunen zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung und damit die Maßnahmenplanungen des Straßenverkehrs liegt bei den Kommunen, die für den Schienenverkehr seit 2015 beim Eisenbahnbundesamt. Die Maßnahmen des Schienenverkehrs werden daher in der Fortschreibung nicht weiter betrachtet, alle Angaben beziehen sich auf den Straßenverkehr.

Es sollen die im LAP, Runde 2 festgesetzten Maßnahmen überprüft werden. Umgesetzte Maßnahmen sollen dahingehend untersucht werden, ob diese die prognostizierte Wirkung erreicht haben. Maßnahmen welche nicht umgesetzt wurden, müssen überprüft werden, ob diese weiterhin erforderlich sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob sich neue Lärmschwerpunkte ergeben haben, die ein Maßnahmenkonzept erfordern.

3.1 Umgesetzte Maßnahmen

Es wurden bisher innerörtlich einige Maßnahmen des Lärmaktionsplans umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen ist derzeit in Diskussion-, Abwägungs- oder in Planungsprozessen.

Bad Krozingen

Im Juli 2019 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Freiburger Straße vom Bereich der Staufener Straße bis zur Tulpenbaumallee auf 30 km/h reduziert (Maßnahme A2).

Die Ampelschaltung an der Kreuzung Freiburger-Staufener Straße wurde verkehrstechnisch optimiert (Maßnahme A3). Für die Zukunft ist hier ein Kreisverkehr geplant.

Die Straßenraumgestaltung im nordöstlichen Teilbereich der Basler Straße in der Innenstadt ist bereits erfolgt (Maßnahme A4).

Hausen

Hier wurde kein lärmoptimierter Straßenbelag eingesetzt (Maßnahme A7), stattdessen wurde aber die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Tunibergstraße auf 30 km/h begrenzt.

Biengen

Hier wurden bisher keine Maßnahmen umgesetzt. 2020 soll im Zuge von Sanierungen der Wasserleitungen die Maßnahme eines lärmoptimierten Asphalts auf der Hauptstraße (K 4981) umgesetzt werden.

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

3.2 Bewertung der Maßnahmen

Um die Auswirkungen der Maßnahmen im Gemeindegebiet zu überprüfen, wurden die Belastetenzahlen von 2012 denen von 2017 gegenübergestellt.

Die Folgende Tabelle zeigt die Auflistung der Belastetenzahlen der Lärmkartierung aus den Jahren 2012 und 2017. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die zugehörigen Lärmkarten mit der Pegelverteilung für den Tag- und Nachtzeitraum für die Jahre 2012 und 2017.

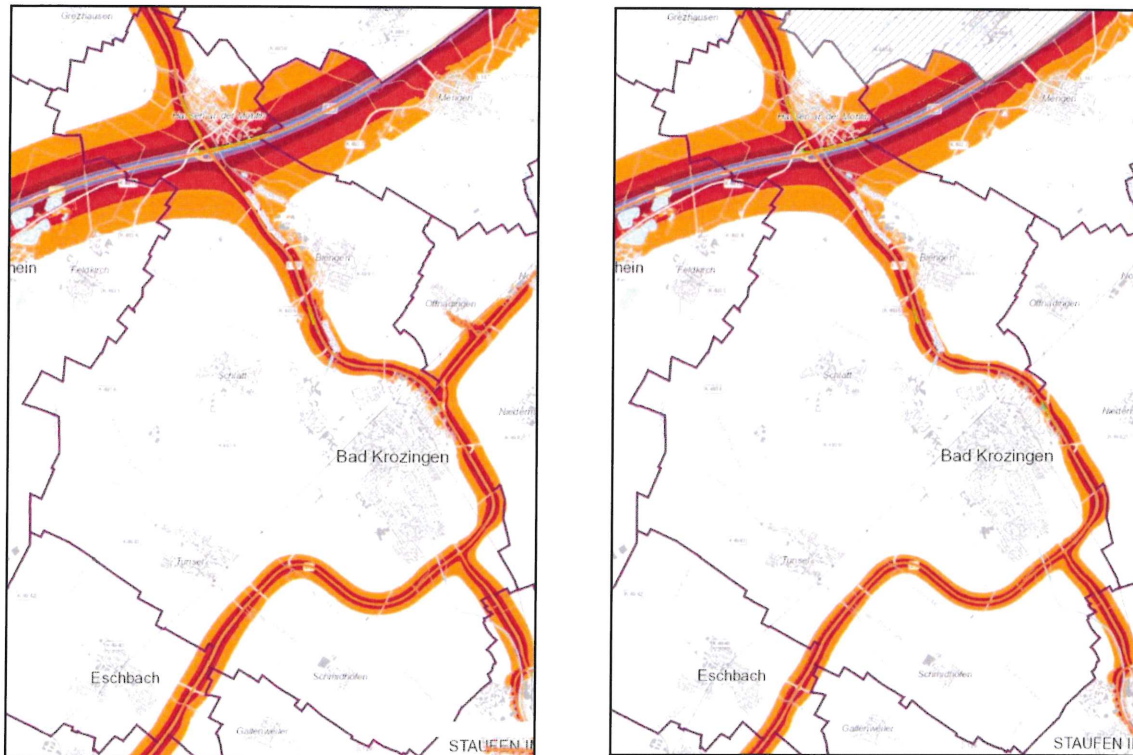
Tabelle 4 – Belastete Einwohner durch Straßenverkehr in Bad Krozingen

Lärm- kartierung	Lärmbelastete Einwohner									
	L _{DEN} dB(A)					L _{Night} dB(A)				
	>55 - 60	>60 - 65	>65 - 70	>70 - 75	>75	>50 - 55	>55 - 60	>60 - 65	>65 - 70	>70
2012	579	151	6	0	0	298	33	0	0	0
2017	401	36	0	0	0	160	3	0	0	0

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

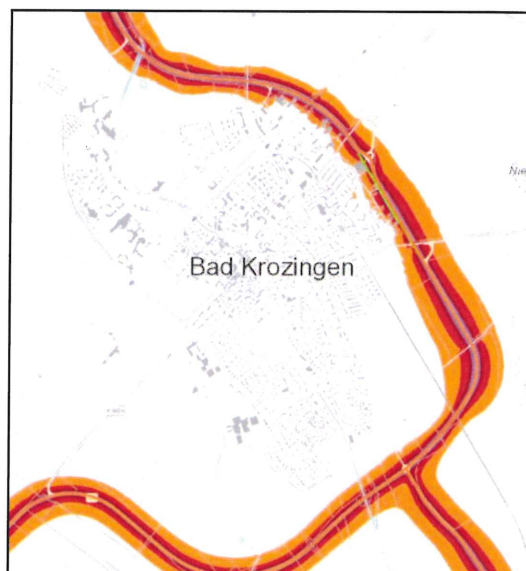
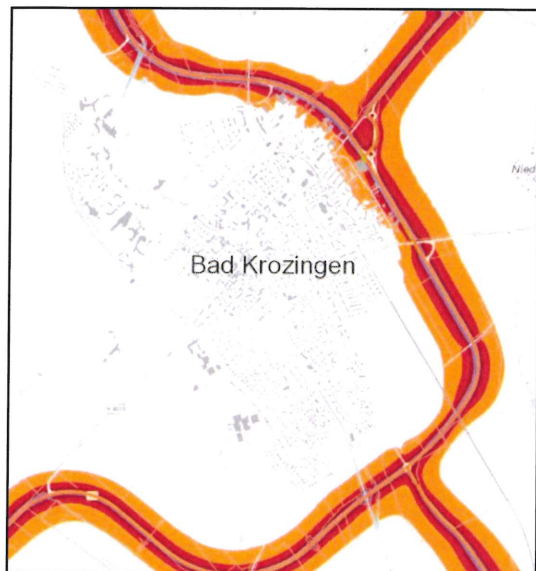
Abbildung 2 - Straßenverkehr L_{DEN} 2012 (links) und 2017 (rechts)

Gesamtes Gemeindegebiet

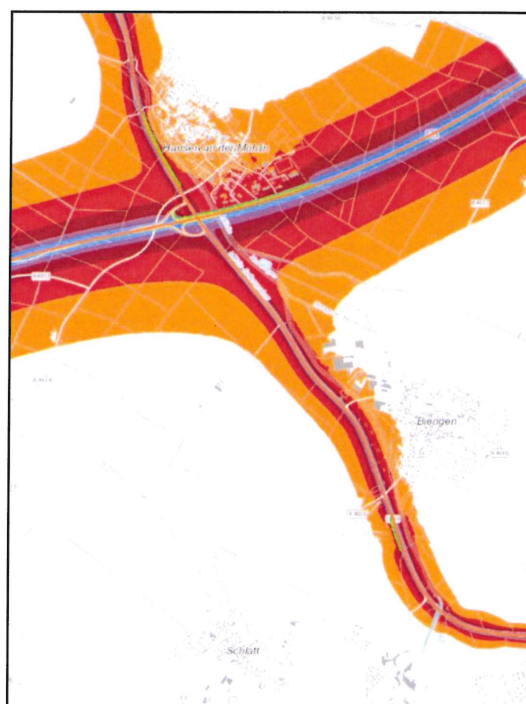
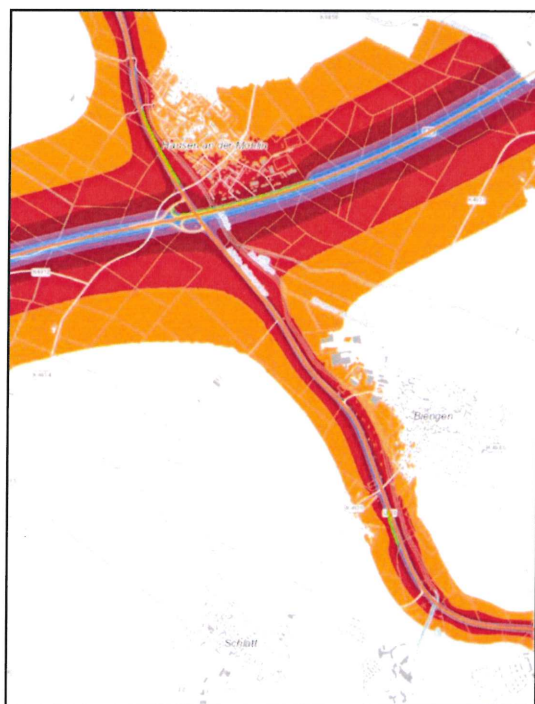


Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Bad Krozingen

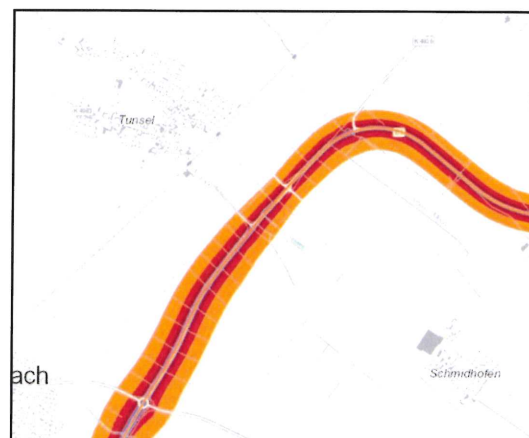
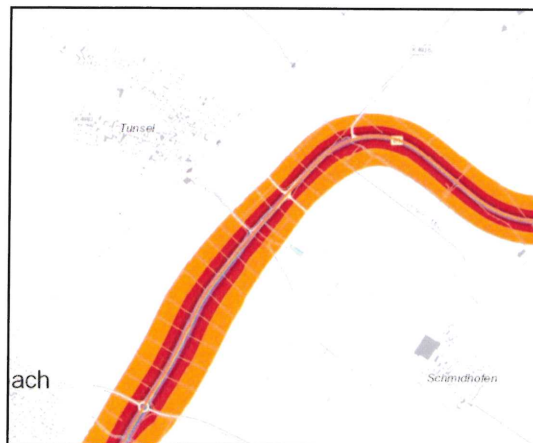


Hausen, Biengen und Schlatt



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Tunzel und Schmidhofen

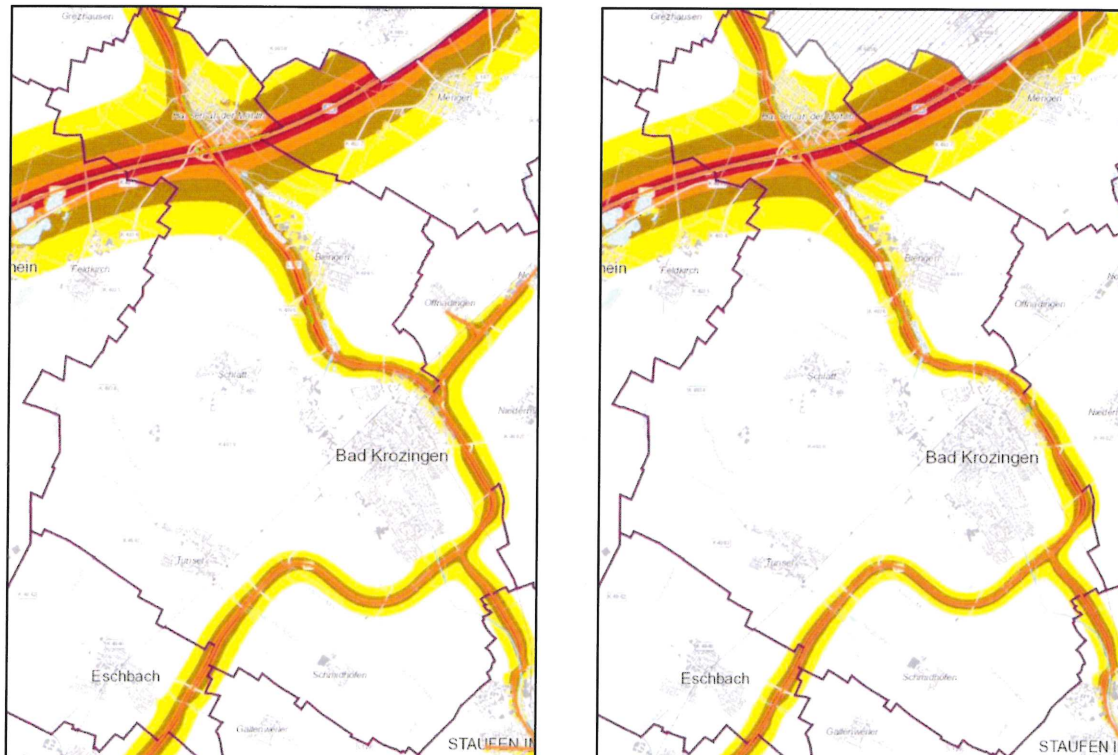


Straßenlärm LDEN (24 Stunden)

- > 75 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)

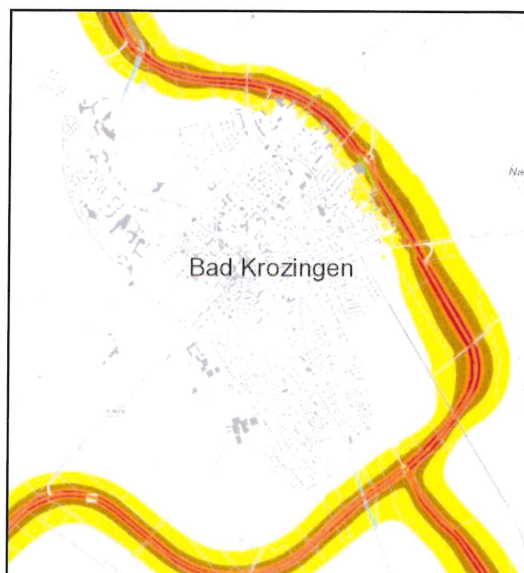
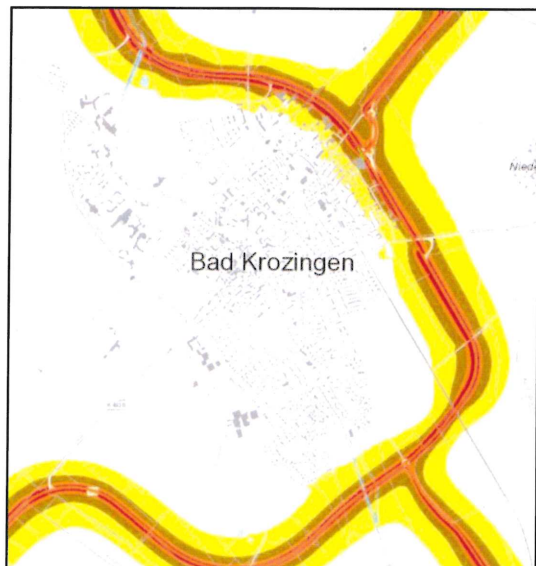
Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Abbildung 3 - Straßenverkehr L_{Night} 2012 (links) und 2017 (rechts)
Gesamtes Gemeindegebiet

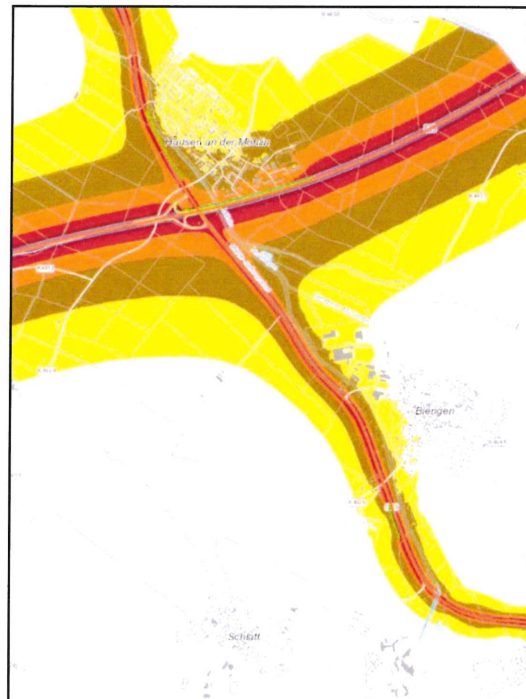
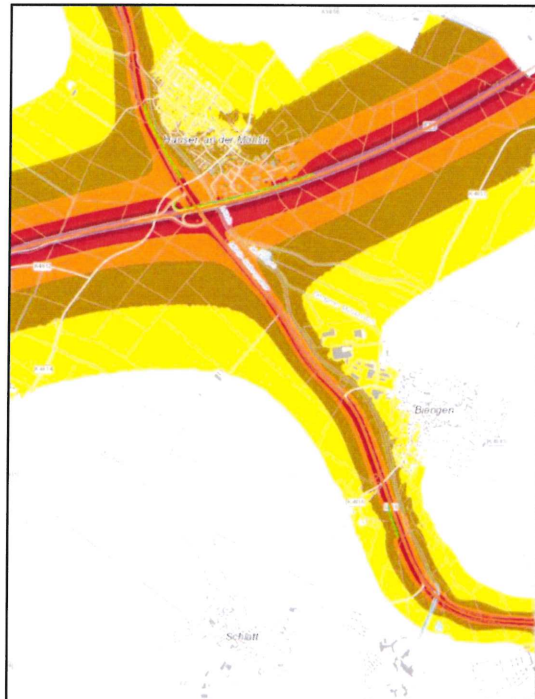


Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Bad Krozingen

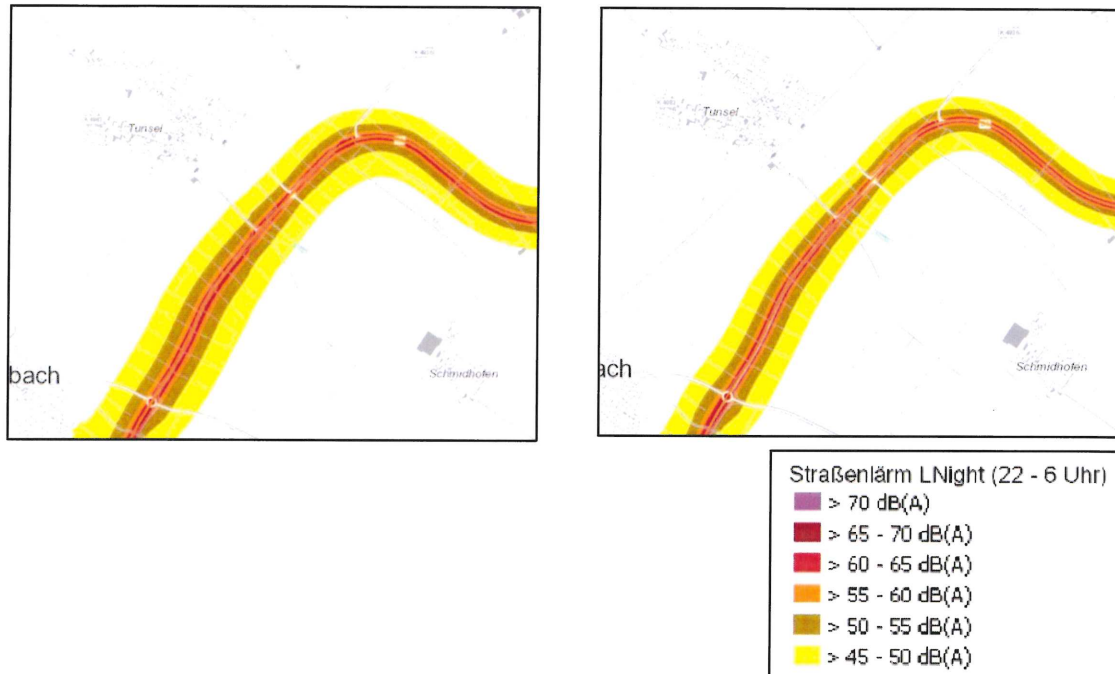


Hausen, Biengen und Schlatt



Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

Tunsel und Schmidhofen



Anhand der Belastetenzahlen zeigt sich, dass sich die Lärmsituation in Bad Krozingen zwischen 2012 und 2017 positiv verändert hat. Insgesamt gibt es 2017 gegenüber dem Jahr 2012 im Tagzeitraum 6 weniger Betroffene und im Nachtzeitraum 30 weniger Betroffene bezogen auf die Auslösewerte ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$). Bei Pegelwerten unterhalb der Auslösewerte im Tag- als auch im Nachtzeitraum gibt es eine deutliche Reduzierung der Betroffenen.

Alle im Lärmaktionsplan der Runde 2 festgesetzten ergänzenden Maßnahmen, welche sich bis jetzt als realisierbar herausstellten, wurden im Stadtgebiet umgesetzt. Die umgesetzten Maßnahmen erweisen sich innerörtlich als wirksam. An den bisher nicht umgesetzten Maßnahmen, wie Einbau von lärmoptimierten Straßenbelag auf der BAB 5, in der Freiburger Straße und in der Tunibergstraße, die Straßenraumgestaltung in der Tunibergstraße und die Aufnahme in Lärmsanierungsprogramm bezüglich der BAB 5, wird weiterhin festgehalten.

Schalltechnische Untersuchung Lärmaktionsplan, 3. Runde

4 Fazit

Die bisher umgesetzten Maßnahmen, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Freiburger Straße, die Optimierung der Ampelschaltung an der Kreuzung Freiburger Straße - Stauffer Straße, die innerörtliche Straßengestaltung in Bad Krozingen, sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K4912 in Hausen können insgesamt als wirksame Maßnahmen bewertet werden.

Weitere Maßnahmen sind in den Ortsteilen Hausen und Biegen notwendig.

Die Tabelle 5 zeigt eine Übersicht über die Wirksamkeit sowie die weitere Erforderlichkeit der Maßnahmen.

Tabelle 5 – Übersicht Bewertung der Maßnahmen Straßenverkehr

Lärmbelasteter Bereich	Hauptlärmquelle	Maßnahme Nr.	Umsetzung	Wirksamkeit	weitere Erforderlichkeit
Bad Krozingen	Freiburger Straße Basler Straße	A1	-	-	-
		A2	x	Wurde erst nach der Umgebungs-lärmkartierung der LUBW umgesetzt	-
		A3	x	x	-
		A4	x	x	-
Hausen	BAB A 5	A5	-	-	x
		A6	-	-	x
	Tunibergstraße (K 4912)	A7	Statt eines optimierten Fahrbahnbelags wurde Tempo 30 eingeführt	x	x
		A8	-	-	-
Biengen	Hauptstraße (K 4981)	A9	Für nächstes Jahr geplant	-	x

Schalltechnische Untersuchung
Lärmaktionsplan, 3. Runde